

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 18 (1932)
Heft: 33

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kath. Kirchberg-Tannen, Gesamtschule	72	"
Oberwald-Waldkirch, Gesamtschule	71	"
Evang. Wattwil-Schmidberg, Gesamtschule	71	"
Evang. Nesslau-Bühl, Gesamtschule	70	"
Niederwil, Unterschule	78	"
Niederwil, Oberschule	80	"
Gams, Unterschule	85	"
Kath. Hinterforst-Altstätten, Gesamtschule	64	"
(Plus 5 Ergänzungsschüler.)		
Kath. Mogelsberg, Gesamtschule	66	"
Gähwil, Oberschule	83	"
Kath. Kirchberg-Dorf, Mittelschule	82	"
Kath. Lüchingen, Unterschule	81	"
Mels, Hl. Kreuz, Unterschule	81	"
Kath. Balgach, Unterschule	80	"
Maseltrangen, Gesamtschule	64	"
Zuckenriet, Gesamtschule	63	"
Grämigen-Bütschwil, Gesamtschule	61	"
Eschenbach-Dorf, Mittelschule	78	"
Gommiswald, Mittelschule	76	"
Benken, Mittelschule	74	"
Jonschwil, Mittelschule	73	"
Buchs, Unterschule	77	"
Ermenschwil-Eschenbach, Gesamtschule	59	"
Wagen, Gesamtschule	59	"
Evang. Bundt-Wattwil, Gesamtschule	59	"
Oberrindal, Gesamtschule	59	"
Lichtensteig, Mittelschule	71	"

So weit geht die Blütenlese. Was am meisten frappiert, ist der Umstand, dass es von den 45 angeführten Schulen deren 37 katholische sind. Es ist durchaus unverständlich, dass man nicht auch in unsren Kreisen den Wert einer gediegenen Schulbildung einsehen will, dass man die dringliche Notwendigkeit in der heute so erschweren Erwerbsmöglichkeit nicht erkennen und Opfer bringen will. Man hat seiner Zeit berechnet, dass durch das neue Erziehungsgesetz 54 neue Lehrstellen eröffnet werden müssten. Damit wäre mit einem Schlag die Arbeitslosigkeit in unserm Stande verschwunden, denn es kämen auch in vielen Fällen Lehrerinnen in Frage. Aber man verschanzt sich heute so gerne hinter die Krise, man fürchtet eine Steuererhöhung, Steuerpflicht und was der Dinge mehr sind. Da gilt es mehr denn je, dass sich Schulbehörden und schulfreudlich gesinnte Bürger zusammentun, um die st. gallischen Schulen auch über die Not der Zeit hinüber zu retten und einen Ruck vorwärts zu bringen.

Schulnachrichten

Luzern. Der Erziehungsrat richtet ein Zirkularschreiben an die Gemeinderäte und Schulpflegen, worin sie eingeladen werden, das 6. *Zentenarium* des Beitrags unseres Kantons zum Bund der Eidgenossen auch in den Schulen und im Volke in geziemender Weise zu feiern. Für die Schulen wurde hierfür der 10. September bestimmt (Vortag der grossen kantonalen Feier in Luzern).

Zug. § Der Vortrag des Herrn Professor Rieser anlässlich der letzten Kantonalkonferenz über «*Die Lyrik in der Volksschule*» verdient entschieden eine eingehendere

Würdigung, als ihm in der No. 25 d. Bl. zuteil geworden ist. Das Versäumte sei daher nachgeholt.

Im ersten Teil beweist Herr Rieser, dass *Lyrik in das Schulbuch gehört*, und begründet diese Behauptung aus dem Wesen und dem Zweck der Dichtung, aus den Absichten des Dichters, der Pflicht und Aufgabe der Lehrer und der Forderungen, die an die Schule gestellt werden. In einem Syllogismus zusammen gefasst, legt er klar, dass die Lyrik angestammtes Recht in der Schule besitzt und der Lehrer die Poesie zu behandeln habe; der Schüler selbst sehne sich nach Gedichtstunden. Es handle sich nur darum, dass diese zweckdienlich und nutzbringend behandelt werden.

Im zweiten Teil wurde vom Referent die Frage gelöst, wie die Lyrik, die Poesie überhaupt, behandelt werden soll und wovor man sich zu hüten habe. Die Lehrer möchten sich merken, dass die Strassenlaternen nicht zur Illumination des Sternenhimmels brennen, nicht Dichterleuchten ergänzt werden müssen. Die Gedichtstunden sollen zu Weihestunden werden, die Schüler in die Schönheit der Natur und Sprache einzuführen, in Lebenswahrheiten, zum Heldenmut, zur Liebe, zu allem Edeln und Guten zu begeistern.

Der Referent stellte folgende Forderungen auf:

1. Rein sprachliche Uebungen sind bei Erklärung von Gedichten beiseite zu lassen, grammatischen Uebungen fallen weg.
2. Die Erklärungen sollen zur lebendigen Auffassung des Gedichtes, zu einer klaren Einsicht in den Inhalt, zum Verständnis des Baues, zu einem wirklichen Ergriffensein von dem poetischen Gehalt des Gedichtes führen.
3. Es genügt oft nach Erweckung der Stimmung ein einfaches, gutes, dem Inhalt entsprechendes Lesen des Gedichtes.
4. In der Satzerklärung halte man sich so kurz als möglich, erkläre nur das unbedingt Nötige.
5. Jede Stunde, in der ein Gedicht behandelt wird, soll eine Weihestunde für die Schüler sein, von bleibendem Eindruck.
6. Die Lektüre deutscher Dichtung führe nicht zur Oberflächlichkeit, beeinträchtige nicht die Wissenschaftlichkeit.
7. Die Hauptsache der Gedichterklärung soll sein, das ethische und ästhetische Gefühl zu wecken.

Der Referent betonte auch die Anforderungen, die an den Lehrer gestellt werden, zur Erreichung des Erfolges.

Zug. Unsere Lehrmittelsammlungen haben eine wertvolle Bereicherung erfahren, indem jeder Gemeinde eine neue *Naturschutzkarte* geschenkt wurde. Sie ist von der zugerischen Naturschutzkommision in Verbindung mit der Erziehungsdirektion herausgegeben worden. Herr Ingenieur Dändiker zeichnete mit grosser Mühe die Findlingsgruppen, Pfahlbauten, die historischen Orte und botanische Objekte (Alpengarten, Lindengruppen, seltene Flora) ein. Dadurch wird nun die Lehrerschaft in ihrem Bestreben unterstützt, der Jugend den Schutz und die Achtung vor allem Geschaffenen und Gewordenen beizubringen und den leidigen Vandalismus wirksam zu bekämpfen. — Den Herren Dr. Arnold, Professor Dr. Herzog und allen Mitwirkenden seien ihre wertvollen Bemühungen bestens verdankt!

— ö —

Redaktionsschluss: Samstag.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz. Präsident: W. Maurer, Kantonsschulinspektor, Geissmattstrasse 9, Luzern. Aktuar: Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postscheck VII 1268, Luzern. Postscheck der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident Jakob Oesch, Lehrer, Burgeck-Vonwil (St. Gallen W). Kassier: A. Engeler, Lehrer, Hirtenstrasse 1, St. Gallen O. Postscheck IX 521, Telefon 56.89.

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlinstrasse 25. Postscheck der Hilfskasse K. L. V. S. VII 2443, Luzern. — Vertriebsstelle für das Unterrichtsheft: Xav. Schaller, Sek.-Lehrer, Weystr. 2, Luzern.